



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 08.04.2013	Aktenzeichen: 351		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.04.2013	Vorberatung	
Stadtrat	16.04.2013	Entscheidung	

Betreff:

Aktion Blau Plus, Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger

Beschlussvorschlag:

1. Das Aktion Blau Plus-Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger wird in den Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Landau mit einer Investitionssumme (Ingenieurleistungen) von 96.000,00 € als außerplanmäßige Investitionsmaßnahme aufgenommen (Nach derzeitigem Stand voll zuwendungsfähig).
2. Das Aktion Blau Plus-Modellprojekt Queich zwischen Schneiderstraße und Queichanger wird im Haushaltsplan 2014 der Stadt Landau mit einer Investitionssumme (Planungs- und Baukosten) von 600.000,00 € als Investitionsmaßnahme eingestellt (Nach derzeitigem Stand voll zuwendungsfähig).
3. Die gesamte Investitionsmaßnahme ist für die Stadt Landau kostenneutral, da nach Mitteilung des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 3.12.2012 die Ministerin zugesagt hat, dass das Land für dieses Kooperationsprojekt der Stadt Landau mit der Uni und dem Eduard-Spranger-Gymnasium zu den zuwendungsfähigen Kosten einen Zuschuss in Höhe von 100 % gibt. Der Haushalt der Stadt Landau wird nicht belastet.
4. Die Stadt Landau wird keine, über die zuwendungsfähigen Kosten hinausgehenden Mittel, bereitstellen.
5. Vergaben dürfen erst erfolgen, sobald die 100% ige Förderung schriftlich zugesagt ist.
6. Auszahlungen können nur dann vorgenommen werden, wenn mit zeitnahe Fördermitteleingang zu rechnen ist oder vorab die zweckgebundenen Fördergelder bereits vereinnahmt wurden.

Begründung:

Im Rahmen der Aktion Blau Plus soll in Landau ein Pilotprojekt gestartet werden, dessen zuwendungsfähigen Kosten zu 100% von Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,

Ernährung, Weinbau und Forsten übernommen werden (Presseerklärung der rheinlandpfälzischen Umweltministerin Frau Höfken und Herrn Oberbürgermeister Schlimmer vom 8.9.2011).

Dieses Pilotprojekt ist ein gemeinsames Projekt zwischen der Uni Landau, des Eduard-Spranger-Gymnasiums und der Stadt Landau, in welchem die Renaturierung eines 750 m langen Teilabschnittes des Queichverlaufes (Fläche zwischen der Schneiderstraße und der Straße Zum Queichanger) in Landau verwirklicht werden soll (Projektvorstellung am 9.2.2012 im Umweltausschuss durch die Uni Landau).

Parallel zum eigentlichen Flussverlauf soll auf ca. 50.000 qm ein naturnahes Fließgewässer hergestellt werden.

Als weiterer Baustein ist die Errichtung eines aus 10 Lernstationen bestehenden Umweltparcours geplant.

Dieser Gewässerabschnitt soll als außerschulischer und außeruniversitärer Lernort entwickelt und gleichzeitig durch die naturnahe Gestaltung die Qualität des Wohnumfeldes verbessert werden.

Während der letzten Sitzung in der Uni Landau am 18.6.2012, in welcher erstmals Vertreter des Ministeriums anwesend waren, wurde seitens des Umweltamtes die finanzielle Situation angesprochen und versucht die Frage der Bezuschussung und Förderung zu beschleunigen, was jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachte. Seitens der Vertreter des Ministeriums wurde lediglich zugesagt, dass eine zügige Bearbeitung des Antrages erfolgen wird.

Erst nach zahlreichen Gesprächen und Anfragen beim Ministerium bzw. der SGD-Süd erhielt die Stadt Landau am 3.12.2012 eine verbindliche, schriftliche Bestätigung der Förderung eines Pilotprojektes der Aktion Blau Plus in Landau durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.

Nach der schriftlichen Zusage wurde durch das Umweltamt, Abt. Umweltschutz am 12.12.2012 ein Förderantrag bei der SGD-Süd eingereicht. In diesem werden zuwendungsfähige Aufwendungen für das Jahr 2013 in Höhe von 96.000 € (Ingenieurleistungen) beantragt.

Für das Jahr 2014 müssen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 600.000 € für Bau- und Planungskosten beantragt werden.

Am 1.02.2013 wurde die Billigung der Ingenieurleistungen in 2013 und die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn sowie die Aufnahme der Gesamtkosten in das Mittelfristige Investitionsprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz durch das Ministerium bekanntgegeben.

Damit begründet sich, weshalb die Maßnahme im Haushalt 2013 der Stadt Landau bislang nicht veranschlagt werden konnte.

Die Höhe der endgültig förderfähigen Investitionskosten wird erst mit der Genehmigung des Förderantrags festgelegt. Aufgrund der Abstimmungsgespräche mit dem Ministerium und der SGD Süd im Vorfeld der Antragstellung kann aber davon ausgegangen werden, dass die förderfähigen Kosten mit der beantragten Zuwendung identisch sein werden.

Derzeit steht noch die kommunalaufsichtliche Stellungnahme der ADD in Trier aus, welche am 02.01.2013 beantragt wurde. Wenn diese erteilt ist, kann der Planungsauftrag zur wasserrechtlichen Genehmigung des Vorhabens erteilt werden. Die erforderliche Anzahl von Angeboten von Planungsbüros wurde bereits eingeholt.

Nach Auskunft des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten über die SGD-Süd vom 5.3.2013 ist die kommunalaufsichtliche Stellungnahme der ADD Trier nicht notwendig, wenn der Förderbescheid auf der Basis der neuen Förderrichtlinien (FöRIWWV 2013) erfolgt, die voraussichtlich Ende April/Anfang Mai in Kraft treten.

Auswirkung:

Produkt: 5521
Haushaltsjahr: 2013
Betrag: 96.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgabe: ja

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme
Mittelbedarf ist durch 100 % Bezuschussung durch das Land gedeckt
Förderbescheid liegt noch nicht vor

Krediterhöhend: nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
BGO-K

Schlusszeichnung:

--